



vertraulich

Landeshauptstadt Dresden
Der Oberbürgermeister

CDU-Fraktion
im Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden
Mitglied des Stadtrates
Anke Wagner

GZ: (OB) 6 66 21

Datum: - 7. SEP. 2020

Sachstand zu Ausbau/Sanierung der Klopstockstraße
AF0787/20

Sehr geehrte Frau Wagner,

zu Ihrer Anfrage erlaube ich mir zunächst den Hinweis, dass meiner Ansicht nach kein Anspruch auf Beantwortung besteht.

Nach der Rechtsprechung des Sächsischen Obergerichtes besteht für einzelne Stadtratsmitglieder ein Antwortanspruch nach § 28 Abs. 6 SächsGemO nur dann, wenn lediglich eine einzelne Angelegenheit, d. h. ein einzelner/konkreter Lebenssachverhalt betroffen ist. Ein Antwortanspruch besteht jedoch nicht, wenn die Anfrage darauf abzielt, sich einen allgemeinen Überblick zu verschaffen. Ein konkreter Lebenssachverhalt ist dann gegeben, wenn er nach Ort, Zeit und dem Kreis der eventuell betroffenen Personen bestimmbar ist; dabei muss zwischen diesen Elementen eine inhaltliche Verbindung vorhanden sein; vgl. SächsOVG, Urt. v. 7. Juli 2015, 4 A 12/14, Rn. 28. Das Sächsische Obergericht verweist Fragesteller, die sich einen allgemeinen Überblick verschaffen wollen, auf das Fragerecht nach § 28 Abs. 5 SächsGemO. Fragen zu sämtlichen Angelegenheiten der Gemeinde können danach erst gestellt werden, wenn die Unterstützung eines Fünftels der Mitglieder des Stadtrates vorliegt.

Soweit ich jedoch ein eigenes Interesse an der Beantwortung der von Ihnen aufgeworfenen Fragen habe, werde ich diese – ohne Anerkennung einer Rechtspflicht und ohne Bindungswillen für künftige vergleichbare Konstellationen – dennoch beantworten.

„Wie ist der Sachstand zum Ausbau/zur Sanierung der Klopstockstraße?

Ich bitte neben dem Sachstandsbericht auch um Auskunft, wann eine Sanierung geplant ist und welche Ansätze dafür bisher sowie künftig im Doppelhaushalt der LHD vorgesehen sind.“

Der Ausbauzustand der Verkehrsanlage Klopstockstraße ist dem Straßen- und Tiefbauamt als Baulastträger bekannt. Die Klopstockstraße gehört innerhalb des Straßennebennetzes zu der Vielzahl an städtischen Verkehrsanlagen, bei denen ein vordringlicher Handlungsbedarf besteht und eine Verbesserung des Nutzungszustandes nur mit einem grundhaften Ausbau erreicht werden kann.

Im Haushalt des Straßen- und Tiefbauamtes sind in den kommenden Jahren aufgrund der eingeschränkten Budgetvorgaben und anderer Projekte mit höherer Priorität keine finanziellen Mittel für die Planung und den Bau der Klopstockstraße vorgesehen. Auch mit den bis 2025 für Straßenbaumaßnahmen in Aussicht gestellten finanziellen Mitteln kann der vorhandene Handlungsbedarf im gesamten Stadtgebiet bei Weitem nicht abgedeckt werden.

Mit freundlichen Grüßen



Dirk Hilbert